

## Unterstützung für Unternehmen in der Corona-Krise (Stand: 15. April 2020)

### Bund

	Zielgruppe	Unterstützungsleistung/ Höchstbetrag	Laufzeit	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten
<b>a. Start ups:</b>				
<b>Start-up-Booster - 2-Milliarden-Euro-Hilfspaket</b>  <a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200401-start-ups-bekommen-2-milliarden-euro.html">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200401-start-ups-bekommen-2-milliarden-euro.html</a>	Start-ups, junge Technologieunternehmen und kleine Mittelständler	Zum Maßnahmenpaket sollen insbesondere folgende Elemente gehören, die schrittweise umgesetzt werden sollen: Stärkung der Wagniskapitalinvestoren (auf Fondsebene) für die zusätzliche Kapitalbereitstellung für in Liquiditätsengpässe geratende Portfoliounternehmen. Unterstützung der Finanzierungsrunden bei ausfallenden Fondsinvestoren („Sekundärmarkt“). Unterstützung von jungen Start-ups ohne Wagniskapitalgeber im Gesellschafterkreis und kleinen Mittelständlern.		
<b>b. Für kleine Unternehmen, bis 10 Beschäftigte</b>				
<b>Soforthilfen</b>  <a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=4">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=4</a>	Kleine Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche sowie Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten.  Voraussetzung: Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Schadenseintritt nach dem 11. März 2020.	Programmvolumen umfasst bis zu 50 Mrd. €.  Im Einzelnen ist vorgesehen: bis 9000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten, bis 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten.  Ziel: Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u. a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u. ä. (auch komplementär zu den Länderprogrammen).	Der Bund gibt einen Zuschuss, es geht nicht um einen Kredit.	Anträge sind bis spätestens 31.05.2020 bei der zuständigen Landesbehörde zu stellen.  Liste der Ansprechpartner unter folgendem Link: <a href="http://www.bmwi.de/coronahilfe">www.bmwi.de/coronahilfe</a>  Kumulierung mit anderen Beihilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, aber auch mit bestehenden de-minimis-Beihilfen grundsätzlich möglich.

<b>c. Für kleine Unternehmen, die noch keine 5 Jahre bestehen:</b>				
<b>ERP-Gründerkredit Startgeld</b>  <a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Startgeld-(067)/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gründen-Nachfolgen/Förderprodukte/ERP-Gründerkredit-Startgeld-(067)/</a>	Kleine gewerbliche Unternehmen und Freiberufler bis zu 50 Beschäftigte und Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme von max. 10 Mio. €, die noch keine 5 Jahre bestehen.	Max. 30.000 € für Betriebsmittel. Beantragung auch mehrmals möglich – bis zum Höchstbetrag von 100.000 €. Bei Gründung im Team kann jeder Gründer bis zu 100.000 € beantragen.	Max. 10 Jahre mit zwei Tilgungsfreijahren.	Bankübliche Besicherung bei 80 % Haftungsfreistellung für Hausbank.
<b>d. Für mittelständische Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind:</b>				
<b>KfW-Schnellkredit</b>  <a href="https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200406-bundesregierung-beschliesst-weitergehenden-kfw-schnellkredit-fuer-den-mittelstand.html">https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200406-bundesregierung-beschliesst-weitergehenden-kfw-schnellkredit-fuer-den-mittelstand.html</a>	Mittelständische Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.  Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.	Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 25 % des Gesamtumsatzes im Jahr 2019, max. 800.000 € für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, max. 500.000 € für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.	Zinssatz in Höhe von aktuell 3 % mit einer Laufzeit von 10 Jahren.  Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100 % durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.	Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.

**e. Für größere mittelständische Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind:**

**Der ERP-Gründerkredit steht nun auch Unternehmen jeder Größenordnung zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben.**

<p><b>ERP-Gründerkredit Universell</b></p> <p><a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnder-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-(073_074_075_076)/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnder-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-(073_074_075_076)/</a></p>	<p>Mit dem ERP-Gründerkredit – Universell werden Existenzgründer und Unternehmensnachfolger, Freiberufler und Unternehmen gefördert.</p> <p>Unternehmen die bis 31.12.2019 in Schwierigkeiten waren, werden nicht gefördert.</p>	<p>Bis zu 1 Mrd. € pro Unternehmensgruppe, max. 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das doppelte der Lohnkosten 2019 oder den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder 50 % der Gesamtverschuldung des Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. €</p> <p>Bis zu 100 % der Investitionskosten und Betriebsmittel.</p> <p>100 % des Kreditbetrages werden ausgezahlt.</p> <p>Kredit kann innerhalb von 12 Monaten nach Zusage abgerufen werden.</p> <p><b>Finanziert werden:</b> Investitionen: Anlagen und Maschinen, Grundstücke und Gebäude, Baukosten, Einrichtungsgegenstände, Firmenfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immaterielle Investitionen (Lizenzen und Patente) und Software.</p> <p>Betriebsmittel: Liquide Mittel, Personalkosten, Mieten, Aufwendungen für Marketingmaßnahmen, Messeteilnahme und Beratungskosten.</p> <p>Material- und Warenlager.</p>	<p>Investitionsfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr angeboten.</p> <p>Betriebsmittelfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und als endfällige Variante mit 2 Jahren Laufzeit angeboten.</p> <p>Übernahme oder tätige Beteiligung bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 Tilgungsfreijahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit.</p>	<p>Die KfW bietet den Hausbanken prozessuale Erleichterungen bei den Kreditanträgen und eine Vereinfachung der Verfahren bei der Risikoprüfung an.</p> <p>Bei Krediten unter 3 Mio. € übernimmt die KfW die Risikoprüfung der Hausbanken.</p> <p>Kredite bis 10 Mio. € können mit vereinfachter Risikoprüfung vergeben werden.</p>
---	--	--	--	--

**f. Für mittelständische und große Unternehmen, die seit mehr als 5 Jahren am Markt sind:  
Der KfW-Unternehmerkredit steht nun auch Unternehmen jeder Größenordnung zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben.**

<p><b>KfW-Unternehmerkredit</b></p> <p><a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/</a></p>	<p>Mit dem KfW-Unternehmerkredit werden Unternehmen sowie Freiberufler gefördert, die seit mindestens 5 Jahren am Markt aktiv sind.</p>	<p>Kredite können je Unternehmensgruppe bis 1 Mrd. € vergeben werden.</p> <p>Die Kredite sind begrenzt auf 25 % des Jahresumsatzes 2019 des antragstellenden Unternehmens oder den aktuellen Liquiditätsbedarf des antragstellenden Unternehmens für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder das doppelte der Lohnkosten des Unternehmens im Jahre 2019.</p> <p>Die KfW bietet für kleine und mittlere Unternehmen (bis 50 Mio. Jahresumsatz, weniger als 250 Mitarbeiter) eine 90%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) sowie für alle Unternehmen oberhalb dieser Grenze eine 80%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an.</p> <p>Die Haftungsfreistellungen werden durch eine vollumfängliche Bundesgarantie abgesichert.</p>	<p>Investitionsfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr angeboten.</p> <p>Betriebsmittelfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und als endfällige Variante mit 2 Jahren Laufzeit angeboten.</p> <p>Die Zinssätze wurden gesenkt und liegen für kleine und mittlere Unternehmen bei 1 % bis 1,46 %; für große Unternehmen bei 2 % bis 2,12 %.</p>	<p>Die KfW bietet den Hausbanken prozessuale Erleichterungen bei den Kreditanträgen und eine Vereinfachung der Verfahren bei der Risikoprüfung an.</p> <p>Bei Krediten unter 3 Mio. € übernimmt die KfW die Risikoprüfung der Hausbanken. Kredite bis 10 Mio. € können mit vereinfachter Risikoprüfung vergeben werden.</p>
<p><b>KfW-Kredit für Wachstum</b></p>	<p>Konsortialfinanzierung für größere Unternehmen und größere Vorhaben.</p>	<p>Der Kredithöchstbetrag für Investitionen und Betriebsmittel beträgt 1 Mrd. €</p> <p>Erhöhung der Umsatzgrenze für Antragsberechtigte Unternehmen von 2 Mrd. auf 5 Mrd. €</p> <p>Erhöhung der anteiligen Risikoübernahme auf bis zu 70 % (bisher 50 %), indirekt über Risikounterbeteiligungen an einer konsortialen Finanzierungsstruktur oder direkt als Konsortialpartner. Hierdurch wird der Zugang von mittelständischen und größeren Unternehmen zur individuell strukturierten Konsortialfinanzierung erleichtert.</p> <p>Temporäre Erweiterung auf allgemeine Unternehmensfinanzierung inklusive Betriebsmittel im Wege der Konsortialfinanzierung (bisher Beschränkung auf Investitionen in Innovation und Digitalisierung).</p>		

<p><b>Bürgschaften</b>  <a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/solosebststaendige-freiberufler-kleine-unternehmen.html">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/solosebststaendige-freiberufler-kleine-unternehmen.html</a></p>	<p>Für Unternehmen, die bis zur Krise tragfähige Geschäftsmodelle hatten, können Bürgschaften für Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Es darf sich nicht um Sanierungsfälle oder Unternehmen in Schwierigkeiten handeln.</p>	<p>Bis zu einem Betrag von 2,5 Mio. € werden diese durch die Bürgschaftsbanken bearbeitet, darüber hinaus sind die Länder beziehungsweise deren Förderinstitute zuständig. Ab einem Bürgschaftsbetrag von 20 Mio. € beteiligt sich der Bund in den strukturschwachen Regionen am Bürgschaftsobligo im Verhältnis fünfzig zu fünfzig. Außerhalb dieser Regionen beteiligt sich der Bund an der Absicherung von Betriebsmittelfinanzierungen und Investitionen ab einem Bürgschaftsbedarf von 50 Mio. € und mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 %. Bürgschaften können max. 80 % des Kreditrisikos abdecken, das heißt, die jeweilige Hausbank muss mindestens 20 Eigenobligo übernehmen.</p>		<p>Bürgschaftsbanken der jeweiligen Bundesländer:  <a href="https://www.vdb-info.de/mitglieder">https://www.vdb-info.de/mitglieder</a></p> <p>Eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben bis 2,5 Mio. € kann schnell und kostenfrei auch über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken gestellt werden.</p>
---	---	--	--	--

**g. Für mittelständische und große Unternehmen**

<p><b>KfW-Sonderprogramm – Direktbeteiligungen für Konsortialfinanzierungen</b></p> <p><a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern/Festigen/F%C3%B6rderprodukte/Direktbeteiligung-f%C3%BCr-Konsortialfinanzierung-(855)/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern/Festigen/F%C3%B6rderprodukte/Direktbeteiligung-f%C3%BCr-Konsortialfinanzierung-(855)/</a></p>	<p>Die KfW erweitert mit dem KfW Sonderprogramm 2020 "Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung" ihr Finanzierungsangebot für Unternehmen, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben.</p>	<p>Im Rahmen dieses Förderprogramms bietet die KfW künftig Risikoübernahmen bis zu 80% des Vorhabens, jedoch max. 50% der Risiken der Gesamtverschuldung an.</p> <p>Der KfW-Risikoanteil beträgt mindestens 25 Mio. € und ist begrenzt auf 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate.</p>	<p>Die KfW beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel mit einer Laufzeit bis zu 6 Jahren.</p>	<p>Die Beteiligung der KfW erfolgt pari passu zu Marktkonditionen. Das heißt, die wirtschaftlichen Konditionen werden vom Finanzierungspartner gestellt und von der KfW übernommen.</p>
--	--	--	--	---

<b>h. Weitere Hilfsmaßnahmen:</b>		
<b>Modifizierte Beratungshilfe vom BMWi</b> <a href="https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmen_sberatung_node.html">https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmen_sberatung_node.html</a>	Kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Freiberufler	Das Bundeswirtschaftsministerium fördert ab sofort Beratungen für Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Freiberufler bis zu einem Beratungswert von 4.000 Euro ohne Eigenanteil.
<b>Stundung von Steuerzahlungen:</b>	Unternehmen jeder Größe	<p>Wenn Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr fällige Steuerzahlungen nicht leisten können, sollen diese Zahlungen auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet werden.</p> <p>Den Antrag können Unternehmen bis zum 31. Dezember 2020 bei ihrem Finanzamt stellen.</p>
<b>Anpassung von Vorauszahlungen:</b>	Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler	<p>Die Höhe der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer können angepasst werden. Gleiches gilt für den Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen.</p> <p>Der Antrag kann beim jeweiligen Finanzamt gestellt werden.</p>
<b>Vollstreckungsmaßnahmen aussetzen:</b>	Unternehmen jeder Größe	<p>Auf die Vollstreckung von überfälligen Steuerschulden soll bis zum Ende des Jahres verzichtet werden. Säumniszuschläge, die in dieser Zeit gesetzlich anfallen, sollen erlassen werden. Dies betrifft die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer.</p>
<b>Kurzarbeitergeld</b>	Kleine, mittlere und große Unternehmen	<p>Kurzarbeitergeld kann nun einfacher und zu verbesserten Bedingungen in Anspruch genommen werden. So müssen nur noch zehn Prozent der Beschäftigten in einem Betrieb von Arbeitsausfall betroffen sein, die Sozialversicherungsbeiträge werden voll übernommen und auch Leiharbeit wird in die Regelung einbezogen.</p> <p>Darüber hinaus wird vorübergehend auf die vollständige Anrechnung des Entgelts aus einer Beschäftigung, die während der Kurzarbeit aufgenommenen wird, verzichtet.</p> <p>Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergeldes vorliegen, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall.</p>
<b>Förderdatenbank des Bundes</b>  <a href="https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html?submit=Suchen&amp;filterCategories=FundingOrganisation&amp;filterCategories=FundingProgram&amp;cl2Processes_Foerderbereich=corona">https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html?submit=Suchen&amp;filterCategories=FundingOrganisation&amp;filterCategories=FundingProgram&amp;cl2Processes_Foerderbereich=corona</a>		<p>Die Förderdatenbank des Bundes bietet einen Überblick über Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Über die Suchfunktion kann ein passgenaues Förderangebot gefunden werden.</p>

**Bundesländer (Die Europäische Kommission hat am 2. April 2020 die Ausweitung der Vergabe von niedrigverzinslichen Darlehen genehmigt. Die Regelung ermöglicht es jetzt, dass auch Landesförderinstitute Kreditprogramme mit den gleichen günstigen Konditionen gewähren können, wie sie im Rahmen des KfW-Sonderprogramms bereits für die Förderbank KfW gelten.)**

**Bayern (LfA Förderbank Bayern)**

**Für bestehende LfA-Programmdarlehen bietet die LfA eine einfache und schnelle Möglichkeit einer Tilgungsaussetzung für bis zu vier Raten an.**

	Zielgruppe	Höchstbetrag	Laufzeit	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten
<p><b>Soforthilfe Corona der Bayerischen Staatsregierung</b></p> <p><a href="https://www.stm.wi.bayern.de/soforthilfe-corona/">https://www.stm.wi.bayern.de/soforthilfe-corona/</a></p>	<p>Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.</p> <p>Die Regelung, wonach die Soforthilfe nur für Antragsteller gilt, die am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten waren, findet auf Start-ups, die seit mehr als drei aber weniger als fünf Jahren am Markt tätig sind, keine Anwendung.</p>	<p>Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:</p> <p>bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 € bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 € bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 € bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 €</p> <p>Obergrenze für die Höhe der Finanzhilfe ist der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses.</p>		<p>Sollte es sich um ein verbundenes Unternehmen handeln, ist hinsichtlich des Liquiditätsengpasses auf das Gesamtunternehmen abzustellen.</p> <p>Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen. Das heißt, nicht anzurechnen sind z. B. langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc.) oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden.</p> <p>Informationen über die Antragstellung sind unter dem links eingestellten Link zu finden.</p>
<p><b>Corona-Schutzschirm-Kredit</b></p> <p><a href="https://lfa.de/web-site/downloads/merkblaetter/infoletter/infoletter_corona-schutzschirm-kredit.pdf">https://lfa.de/web-site/downloads/merkblaetter/infoletter/infoletter_corona-schutzschirm-kredit.pdf</a></p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Mio. € und Angehörige der Freien Berufe</p> <p>Unternehmen, darf zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten nach EU-Definition gewesen sein.</p>	<p>Von 10.000 € bis 10 Mio. €</p> <p>Finanziert werden: Investitionen und Betriebsmittel.</p> <p>Die LfA übernimmt 90% und die Hausbank 10% des Kreditausfallrisikos (90-prozentige Haftungsfreistellung).</p>	<p>Bis zu 6 Jahre (flexible Freijahre 2/1) 2 Jahre endfällig.</p> <p>Max. 2 Jahre tilgungsfrei.</p> <p>Zinsbindung über die gesamte Laufzeit.</p>	<p>Das Unternehmen beantragt den Kredit bei seiner Hausbank. Diese führt die Risikoprüfung durch. Bis zu einem LfA-Kreditrisiko von 500.000 € gilt ein vereinfachtes Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren, die LfA verzichtet auf eine eigene Risikoprüfung.</p> <p>Der Kreditantrag wird von der LfA geprüft, zugesagt und über die Hausbank ausgezahlt.</p>



<p><b>Akutkredit</b></p> <p><a href="https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/prодукtmerkblaetter/merkblatt_akutkredit.pdf">https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/prодукtmerkblaetter/merkblatt_akutkredit.pdf</a></p>	<p>Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern</p>	<p>In der Regel 2 Mio. €</p> <p>Die förderfähigen Maßnahmen können zu 100 % finanziert werden.</p> <p>Finanziert werden: Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten, Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, Finanzierung von Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen.</p> <p>Voraussetzung ist ein schlüssiges Konsolidierungskonzept. Dieses muss aufzeigen, wie eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Situation erreicht werden kann.</p>	<p>Wahlweise 4, 8 oder 12 Jahre.</p> <p>1 bzw. 2 tilgungsfreie Jahre.</p>	<p>Mangelt es an banküblichen Sicherheiten, können Industrie- und Dienstleistungsunternehmen eine LfA-Bürgschaft beantragen, die bis zu 50 % des Darlehensbetrages absichert. Bereits bestehende Hausbankrisiken können jedoch nicht nachträglich verbürgt werden.</p> <p>Für Handwerk, Handel, Hotels und Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe stehen Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.</p> <p>Soweit die maßgeblichen Beihilfemaximale der EU nicht überschritten werden kann der Akutkredit mit anderen öffentlichen Finanzierungshilfen kombiniert werden.</p> <p>Die Hausbank des Kreditnehmers berät und beantragt die finanziellen Hilfen bei der LfA.</p>
<p><b>Universal-kredit</b></p> <p><a href="https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/infoletter/universalkredit.pdf">https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/infoletter/universalkredit.pdf</a></p>	<p>Kleine und größere Mittelständler sowie Freiberufler</p>	<p>Bis zu 10 Mio. € je Vorhaben.</p> <p>Finanziert werden: Investitionen, die Anschaffung von Warenlagern sowie der allgemeine Betriebsmittelbedarf einschließlich Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten.</p>	<p>Ab 3 Jahre bis 20 Jahre.</p> <p>1 bis 2 Jahre tilgungsfrei bzw. 15 Jahre endfällig.</p> <p>Zinsbindung bis zu 10 Jahre.</p>	<p>Übernahme des Ausfallrisikos durch LfA möglich: 80-prozentige Haftungsfreistellung bei Darlehen bis 4 Mio. € (bei LfA-Risiko bis 500.000 € im beschleunigten Verfahren), bis zu 80 % Bürgschaft der LfA oder Bürgschaftsbank Bayern (bei LfA-Risiko bis 500.000 € im beschleunigten Verfahren).</p>
<p><b>Bürg-schaften</b></p> <p><a href="https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php">https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php</a></p>	<p>Antragsberechtigt sind mittelständische, gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe</p>	<p>Verbürgt werden Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite, die wegen mangelnder bankmäßiger Sicherheiten ansonsten nicht gewährt werden könnten.</p> <p>Bürgschaften der LfA werden bis zu einem Betrag von 30 Mio. € übernommen. Darüber hinaus sind auch Staatsbürgschaften möglich.</p>		<p>Bei Bürgschaften der LfA bis 500.000 € gilt auch das vereinfachte Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren wie bei Haftungsfreistellungen bis 500.000 €. Auf eine persönliche Mithaftung kann verzichtet werden, soweit in diese nicht problemlos eingewilligt werden kann.</p> <p>Für Handwerk, Handel, Hotels und Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe stehen Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.</p> <p>Beantragung über die Hausbank.</p>



<b>Baden-Württemberg (L-Bank)</b>				
	<b>Zielgruppe</b>	<b>Höchstbetrag</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Antragsmodalitäten/ Sicherheiten</b>
<p><b>Soforthilfe Corona</b></p> <p><a href="https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html">https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html</a></p>	<p>Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Soloselbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.</p> <p>Soloselbstständige und Kleinunternehmen mit unter fünf Beschäftigten sind nur insoweit antragsberechtigt, als dass sie mit ihrer selbständigen Tätigkeit das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens einer Person bestreiten.</p>	<p>Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:</p> <p>für Antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten 9.000 € für 3 Monate, für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten 15.000 € für 3 Monate, für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten 30.000 € für 3 Monate.</p> <p>Die Obergrenze für die Höhe der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatzeinbruch, max. jedoch den oben genannten Förderbeträgen.</p>	<p>Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss.</p>	<p>Anträge dürfen nur von Unternehmen gestellt werden, die noch keine vergleichbare Hilfe für eine möglicherweise in einem anderen Bundesland oder in Baden-Württemberg bestehende Betriebsstätte beantragt oder erhalten haben. Die Anträge sind in diesem Zusammenhang von dem Hauptsitz des Unternehmens zu stellen.</p> <p>Die Antragsformulare sowie detaillierte Informationen zum Antragsverfahren, finden sich unter dem links eingestellten Link.</p>
<p><b>Liquiditätskredit</b></p> <p><a href="https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/liquiditaetskredit.html">https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/liquiditaetskredit.html</a></p>	<p>Für Gründer und KMU unabhängig vom Unternehmensalter</p>	<p>Von 10.000 bis 5 Mio. €. Im Einzelfall sind auch höhere Beträge denkbar.</p> <p>Finanziert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsmittelfinanzierung: Liquiditätsbedarf für das Unternehmenswachstum.</li> <li>- Betriebsübernahmen: Kaufpreis, Folgeinvestitionen, Betriebsmittel und Abfindungen.</li> <li>- Konsolidierungen: Betriebsmittel, Anpassungsinvestitionen und Umschuldungen.</li> </ul>	<p>4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre, tilgungsfrei 0 bis 2 oder 4 Jahre endfällig.</p> <p>Sollzinsbindung: wie Kreditlaufzeit.</p> <p>Sondertilgung: jederzeit möglich ohne Vorfälligkeitsentschädigung. Die Darlehen werden zu 99 % ausgezahlt.</p>	<p>Zusätzliche Förderung bei fehlenden Sicherheiten: Kombi-Bürgschaft 50. Kombi-Bürgschaften sind standardisierte Ausfallbürgschaften speziell für Förderdarlehen. Sie können in einem vereinfachten Verfahren beantragt werden. Es gibt besondere Konditionen. Verbürgt werden 50 % des Förderdarlehens.</p> <p>Für den Liquiditätskredit bietet die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg Kombi-Bürgschaften 50 an.</p>

<p><b>Gründungsfinanzierung</b></p> <p><a href="https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsforderung/gruendungsfinanzierung.html">https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsforderung/gruendungsfinanzierung.html</a></p>	<p>Für KMU bis fünf Jahre nach Gründung</p>	<p>Bis max. 5 Mio. €</p> <p>Finanziert werden: Existenzgründungen durch Gründung eines neuen Unternehmens. Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder tätige Beteiligung an einem Unternehmen. Erweiterung, Modernisierung und Verlagerung bestehender Unternehmen.</p> <p>Betriebsgrundstücke und –gebäude, Baukosten, Maschinen, Anlagen, Einrichtungen, Betriebsfahrzeuge, Übernahmepreis für das Unternehmen oder für Unternehmensanteile, Warenlager und Betriebsmittel.</p>	<p>5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre, tilgungsfrei 0-3 Jahre.</p> <p>Sollzinsbindung: wie Kreditlaufzeit, max. 10 Jahre.</p> <p>Sondertilgung: jederzeit möglich gegen Vorfälligkeitsentschädigung</p> <p>Kooperation mit der KfW: Günstige Konditionen des ERP-Gründerkredits Universell mit zusätzlicher Zinsverbilligung aus Mitteln der L-Bank und längerer Zeit ohne Bereitstellungszinsen.</p>	<p>Zusätzliche Förderung bei fehlenden Sicherheiten: Kombi-Bürgschaft 50.</p> <p>Kombi-Bürgschaften sind standardisierte Ausfallbürgschaften speziell für Förderdarlehen. Sie können in einem vereinfachten Verfahren beantragt werden. Es gibt besondere Konditionen. Verbürgt werden 50 % des Förderdarlehens.</p>
<p><b>Bürgschaften</b></p> <p><a href="https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html">https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html</a></p>	<p>Antragsberechtigt sind mittelständische gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe.</p>	<p>Die Bürgschaftsobergrenze der Bürgschaftsbank wird auf 2,5 Mio. € verdoppelt (bisher 1,25 Mio. €). Erhöhung der möglichen Bürgschaftsquote für Betriebsmittel bis zu 80 Prozent.</p>		<p>Zusätzlich wird sichergestellt, dass über kleinere Bürgschaften innerhalb weniger Tage entschieden werden kann. Damit können Unternehmen, die über ein grundsätzlich funktionierendes Geschäftsmodell verfügen, sofort stabilisiert werden. Die Zusage-Entscheidung stellt auf die Kapitaldienstfähigkeit vor Ausbruch der Krise ab.(Gesamtjahr 2019).</p>

## Berlin (Investitionsbank Berlin (IBB))

Die Nachfrage nach den Darlehen im Rahmen der Rettungsbeihilfen Corona (Soforthilfe Paket I) übersteigt die Erwartung bei weitem. Deshalb wird die Annahme weiterer Anträge bis auf weiteres ausgesetzt, um mit den Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie Finanzen das weitere Vorgehen zu beraten.

Unternehmen bis 5 Beschäftigte mit einem Liquiditätsbedarf bis einschließlich 10.000 EUR sowie Unternehmen bis 10 Beschäftigte mit einem Liquiditätsbedarf bis einschließlich 30.000 EUR werden nicht durch die Rettungsbeihilfe Corona gefördert, sondern nutzen bitte das Soforthilfe Paket II Corona Zuschuss.

	Zielgruppe	Höchstbetrag	Laufzeit	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten
<b>Liquiditäts-hilfen BERLIN</b> Rettungsbeihilfe Corona – Soforthilfe-Paket I  <a href="https://www.ibt.de/de/foerderprogramme/liquiditaets-hilfen-berlin.html">https://www.ibt.de/de/foerderprogramme/liquiditaets-hilfen-berlin.html</a>	Für KMU bis drei Jahre nach Gründung	Rettungsdarlehen: bis zu 0,5 Mio. € in begründeten Ausnahmefällen bis zu 2,5 Mio. €  Umstrukturierungsdarlehen: 1 Mio. €  in Kooperation mit weiteren Mittelgebern, zur Mitfinanzierung von Restrukturierungsmaßnahmen von Unternehmen in Schwierigkeiten.  Gefördert wird die kurzfristige Liquidität eines Unternehmens (z.B. Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalaufwendungen und Miete).  "Rettungsbeihilfen Corona" können nur gewährt werden, wenn der aktuelle Liquiditätsengpass in den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie begründet liegt, die wirtschaftlich Berechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter der Unternehmung selbstschuldnerische Bürgschaften in Darlehenshöhe übernehmen, arbeitsmarkt- und strukturpolitische Aspekte eine positive Entscheidung rechtfertigen und Hausbankkredite nicht außerplanmäßig zu Lasten der Mittel aus diesem Programm zurückgeführt werden.	Kurz- bzw. mittelfristige Laufzeit der Darlehen (6 Monate bei Rettungsdarlehen bzw. 5 Jahre bei Umstrukturierungsdarlehen)  Rettungsdarlehen bis 0,5 Mio. € können zinslos gewährt werden.  Bei Rettungsdarlehen ab 0,5 Mio. € und bei Umstrukturierungsdarlehen berechnet die IBB einen Zinssatz in Höhe von 4% p.a.  Umstrukturierungsdarlehen können bis zu 2 Jahre tilgungsfrei gewährt werden.	Um einen digitalen Antrag zu stellen, muss das ausgefüllte Antragsformular sowie ergänzende Dokumente im Kundenportal hochgeladen werden.  <a href="https://www.ibt.de/media/dokumente/foerderprogramme/wirtschaftsfoerderung/liquiditaetshilfen/checkliste-liquiditaetshilfen-rettungsbeihilfen.pdf">https://www.ibt.de/media/dokumente/foerderprogramme/wirtschaftsfoerderung/liquiditaetshilfen/checkliste-liquiditaetshilfen-rettungsbeihilfen.pdf</a>

<p><b>Liquiditätshilfen BERLIN</b></p> <p>Corona Zuschuss – Soforthilfe Paket II</p> <p><a href="https://www.ibb.de/de/foerdeprogramme/corona-zuschuss.html">https://www.ibb.de/de/foerdeprogramme/corona-zuschuss.html</a></p>	<p>Soloselbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmen (inkl. Eingetragene Vereine) mit bis zu 10 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) und Betriebsstätte bzw. Sitz in Berlin</p>	<p>Landes- und Bundesmittel können in einem Antrag kombiniert werden:</p> <p>für Unternehmen bis 5 Beschäftigte 5.000 € aus Landesmitteln sowie bis zu weitere 9.000 € aus Bundesmitteln, für Unternehmen bis 10 Beschäftigte bis zu 15.000 € aus Bundesmitteln.</p> <p>Finanziert werden: der betriebliche Sach- und Finanzaufwand (gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingaufwendungen u.ä.).</p> <p>Antragsteller mit bis zu 5 Beschäftigten können bis zu 5.000 € auch für die Kompensation von Personalkosten (eigenes Gehalt sowie Gehälter für Beschäftigte) und Unternehmer-/ Unternehmenseinkünften (bis zu 6 Monate für Soloselbstständige und 3 Monate bei Unternehmen) ansetzen.</p>		<p>Antragsformular unter <a href="https://ibb.queue-it.net/?c=ibb&amp;e=03">https://ibb.queue-it.net/?c=ibb&amp;e=03</a> ausfüllen und digital an die IBB senden.</p> <p>Bitte folgende Unterlagen bereithalten: Name, Straße, PLZ, Rechtsform der Firma Ausweisdokument Steuer-ID Bankverbindung der Firma</p>
<p><b>Berlin Start</b></p> <p><a href="https://www.ibb.de/de/foerderprogramm/berlin-start.html">https://www.ibb.de/de/foerderprogramm/berlin-start.html</a></p>	<p>Für KMU bis 7 Jahre nach Gründung</p>	<p>Bis zu 1,5 Mio. € mit festem Zinssatz.</p> <p>Finanziert werden: Gründung eines neuen Unternehmens, Übernahme eines bestehenden Unternehmens, wobei die Finanzierung des Kaufpreises bei der Übertragung zwischen Familienmitgliedern ersten Grades ausgeschlossen ist, Betriebsmittel, Vorhaben bis zu 7 Jahren nach der Gründung (Existenzfestigung).</p>	<p>6 bis 10 Jahre mit bis zu 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.</p>	<p>Der Gründungskredit wird in Verbindung mit einer Bürgschaft der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg vergeben.</p> <p>Verbürgung von 80% durch die Bürgschaftsbank.</p>

<b>Brandenburg (Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB))</b>				
	<b>Zielgruppe</b>	<b>Höchstbetrag</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Antragsmodalitäten/ Sicherheiten</b>
<b>Soforthilfe Corona Brandenburg</b>  <a href="https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/">https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/</a>	Gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 100 Erwerbstätigen, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg haben.	Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen (Vollzeitäquivalente) und beträgt:  bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 9.000 €, bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000 €, bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000 €, bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000 €	Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss.	Der Förderantrag ist als Download auf der Website der Investitionsbank des Landes Brandenburg ( <a href="http://www.ilb.de">www.ilb.de</a> ) unter dem Reiter „Konditionen, Formulare und Dokumente“ abrufbar.
<b>Brandenburg-Kredit für den Mittelstand</b>  <a href="https://www.ilb.de/de/wirtschaft/darlehen/brandenburg-kredit-fuer-den-mittelstand/">https://www.ilb.de/de/wirtschaft/darlehen/brandenburg-kredit-fuer-den-mittelstand/</a>	Für KMU ab fünf Jahre nach Gründung	Investitionen: max. 25 Mio. € pro Vorhaben.  Betriebsmittel: max. 25 Mio. €  Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.  Finanziert werden: Investitionsmaßnahmen, Übernahme eines Unternehmens, Übernahme einer tätigen Beteiligung (unter bestimmten Voraussetzungen), Betriebsmittel unter Investitionsfinanzierung.  Eine Mitfinanzierung von Investitionen in anderen Bundesländern ist möglich, wenn das Unternehmen seinen Sitz im Land Brandenburg hat und das Vorhaben zur Sicherung /Schaffung von Arbeitsplätzen und der Stärkung der Ertragskraft dient (Brandenburg-Bezug).	Investitionen: Bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreiem Anlaufjahr, bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren, bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.  Betriebsmittel: 2 Jahre endfällig.  Bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreiem Anlaufjahr.  Zinsbindung: max. 10 Jahre.  Für bestehende Zusagen können Tilgungsaussetzungen bis zum 30.09.2020 beantragt werden. Hierbei ist von Ihnen als Hausbank zu bestätigen, dass die Liquiditätsengpässe auf die Corona-Krise zurückzuführen sind.	Der schriftliche Antrag für den Brandenburg-Kredit Mittelstand stellt man vor Beginn der Maßnahme über die Hausbank bei der ILB.  Die Antragsformulare sind bei allen Hausbanken erhältlich.  Das Darlehen ist banküblich zu besichern. Form und Umfang dieser Besicherung werden mit der Hausbank vereinbart. Die Nutzung einer öffentlichen Bürgschaft bzw. einer offenen Risikounterbeteiligung der ILB ist möglich.

<p><b>Brandenburg - (Kredit Gründung)</b></p> <p><a href="https://www.ilb.de/de/wirtschaft/darlehen/brandenburg-kredit-gruendung/">https://www.ilb.de/de/wirtschaft/darlehen/brandenburg-kredit-gruendung/</a></p>	<p>Für KMU bis fünf Jahre nach Gründung</p>	<p>Investitionen: max. 25 Mio. € pro Vorhaben.</p> <p>Betriebsmittel: max. 25 Mio. €</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel.</p> <p>Finanziert werden: Existenzgründung: Gründung, Übernahme eines Unternehmens, Übernahme einer tätigen Existenzgründung im Nebenerwerb.</p> <p>Junge, kleine und mittlere Unternehmen: Erweiterung, Modernisierung oder Festigung des Unternehmens.</p> <p>Erneute Unternehmensgründung, tätige Beteiligung von natürlichen Personen, Unternehmensnachfolge.</p> <p>Eine Mitfinanzierung von Investitionen in anderen Bundesländern ist möglich, wenn das Unternehmen seinen Sitz im Land Brandenburg hat und das Vorhaben zur Sicherung /Schaffung von Arbeitsplätzen und der Stärkung der Ertragskraft dient (Brandenburg-Bezug).</p>	<p>Investitionen: Bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreiem Anlaufjahr.</p> <p>Bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.</p> <p>Bis zu 20 Jahre bei höchstens tilgungsfreien Anlaufjahren.</p> <p>Betriebsmittel: Bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreiem Anlaufjahr.</p> <p>Zinsbindung: max. 10 Jahre.</p> <p>Für bestehende Zusagen können Tilgungsaussetzungen bis zum 30.09.2020 beantragt werden. Hierbei ist von der Hausbank zu bestätigen, dass die Liquiditätsengpässe auf die Corona-Krise zurückzuführen sind.</p>	<p>Das Darlehen ist banküblich zu besichern. Form und Umfang dieser Besicherung werden mit Hausbank vereinbart. Die Nutzung einer öffentlichen Bürgschaft sowie einer offenen ILB-Risikounterbeteiligung ist möglich.</p> <p>Der schriftliche Antrag für den Brandenburg-Kredit Gründung wird vor Beginn der Maßnahme über die Hausbank bei der ILB gestellt.</p>
--	---	--	---	---

<b>Bremen (Bremer Aufbau-Bank)</b>				
	<b>Zielgruppe</b>	<b>Höchstbetrag</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Antragsmodalitäten/ Sicherheiten</b>
<p><b>Corona-Soforthilfe</b></p> <p><a href="https://www.bab-bremen.de/bab/landesprogramm-soforthilfe-corona-bremen.html">https://www.bab-bremen.de/bab/landesprogramm-soforthilfe-corona-bremen.html</a></p>	<p>Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit mehr als 10 und weniger als 50 Beschäftigte und bis zu 10 Mio. € Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme.</p> <p>Unternehmen darf nicht bereits am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein</p>	<p>Je nach Höhe des dargestellten Liquiditätsengpasses bis zu 5.000 €</p> <p>In begründeten Einzelfällen bis zu max. 20.000 €, bei entsprechenden Nachweisen.</p> <p>Finanziert werden: Ausgaben für laufende Belastungen wie z.B. Miet- und Pachtzahlungen für gewerbliche Immobilien, die aufgrund der Corona-Krise nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können und Zinszahlungen, Versicherungen, Finanzierungsraten für fremdfinanzierte Maschinen, Anlagen und Einrichtungen, die aufgrund der Corona-Krise nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können.</p> <p>Berücksichtigt werden können Kosten für max. 3 Monate (März – Mai 2020).</p> <p>Kein Ausgleich von Kosten, die vor dem 1.3.2020 entstanden sind.</p>	<p>Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss.</p>	<p>Unternehmen in Bremerhaven können ihren Antrag nur bei der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH stellen. Weitere Information hier: <a href="https://www.bis-bremerhaven.de/de/">https://www.bis-bremerhaven.de/de/</a></p> <p>Unternehmen in Bremen stellen Ihren Antrag bei der BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich mit dem dort online zur Verfügung stehenden Antragsformular.</p> <p>Angesichts der hohen Nachfrage und um eine schnellere Hilfestellung für die Betroffenen zu erreichen, wird Antragstellerinnen und Antragstellern ein unbürokratischer Zuschuss von bis zu EUR 5.000 im vereinfachten Verfahren bewilligt, der schnellstmöglich ausgezahlt wird. Antragsteller*Innen, die einen Zuschuss für einen darüber hinaus gehenden Liquiditätsbedarf beantragt haben, erhalten im 1. Step ebenfalls einen Zuschuss von bis zu 5.000 € bewilligt, eine Finanzierung des darüber hinausgehenden Liquiditätsbedarfes wird im 2. Step unter Berücksichtigung des von der Bundesregierung angekündigten Bundeszuschussprogrammes geprüft. Die Abwicklung des Bundeszuschussprogrammes erfolgt voraussichtlich über die Länder, in Bremen dann auch über die Task Force der BAB.</p>



<p><b>Bremer Unternehmerkredit (BUK)</b></p> <p><a href="https://www.bab-bremen.de/wachsen/kredite/buk.html">https://www.bab-bremen.de/wachsen/kredite/buk.html</a></p>	<p>Für KMU ab fünf Jahre nach Gründung</p>	<p>Max. 5 Mio. € pro Vorhaben.</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel.</p> <p>Auf die günstigen KfW-Unternehmerkredite wird aus eigenen Mitteln eine weitere Zinsvergünstigung von bis zu 0,20 % p.a. gewährt.</p> <p>Eine zusätzliche Zinsvergünstigung von nochmals bis zu 0,20 % p.a. wird generell für Vorhaben in Bremerhaven und für Firmenansiedlungen in der Stadt Bremen eingeräumt.</p> <p>Finanziert werden: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Durchführung von Baumaßnahmen, Erwerb von Maschinen, Anlagen, Einrichtungsgegenständen und sonstigen Betriebsmitteln.</p> <p>Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers. Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung.</p> <p>Umschuldungen bzw. Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen sind von der Förderung ausgeschlossen.</p>	<p>Bis zu 5 Jahre mit max. 1 tilgungsfreien Anlaufjahr.</p> <p>Bis zu 10 Jahre mit max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.</p> <p>Bis zu 20 Jahre mit max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.</p> <p>Die Inanspruchnahme 20-jähriger Laufzeiten ist unabhängig vom Investitionsvorhaben möglich, sofern die Investitionsgüter aktivierungsfähig sind. Generell soll sich die Laufzeit an der betriebsgewöhnlichen Nutzung orientieren.</p> <p>Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln beträgt die Laufzeit bis zu 5 Jahre, mit max. 1 tilgungsfreien Anlaufjahr.</p> <p>Für den BUK ist zudem bei der Finanzierung von Betriebsmitteln ein endfälliges Darlehen mit einer max. Laufzeit von 2 Jahren möglich.</p>	<p>Bankübliche Sicherheiten müssen vom Kreditnehmer gestellt werden. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen Kreditnehmer und dessen Hausbank vereinbart. Die Kredite können – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bremen ergänzend besichert werden.</p> <p>Die Anträge werden von Hausbank des Kreditnehmers direkt an die Bürgschaftsbank gestellt.</p>
---	--	---	--	--

<b>Hamburg (Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB))</b>				
	<b>Zielgruppe</b>	<b>Höchstbetrag</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Antragsmodalitäten/ Sicherheiten</b>
<p><b>Die Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)</b></p> <p><a href="https://www.ifbh.de/foerderprogramm/hcs">https://www.ifbh.de/foerderprogramm/hcs</a></p>	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen und Unternehmen der Landwirtschaft mit bis zu 250 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent), Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe sowie Künstler und Kulturschaffende.</p> <p>Die Soforthilfe gilt für Antragsteller, die zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten waren, aber danach in Folge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind.</p> <p>Öffentliche Unternehmen sind nicht antragsberechtigt.</p>	<p>Max. Förderbeträge:</p> <p>für Solo-Selbstständige aus Bundesmitteln 9.000 € und aus Landesmitteln 2.500€*, mehr als 1 bis 5 Mitarbeiter aus Bundesmitteln 9.000 € und Landesmitteln 5.000 €, mehr als 5 bis 10 Mitarbeiter aus Bundesmitteln 15.000 € und Landesmitteln 5.000 €, mehr als 10 bis 50 Mitarbeiter aus Bundesmitteln 0 € und Landesmitteln 25.000 €, mehr als 50 bis 250 Mitarbeiter aus Bundesmitteln 0 € und Landesmitteln 30.000 €.</p> <p>*Solo-Selbstständige erhalten neben der Förderung zur Deckung des Liquiditätsengpass aus Mitteln des Bundes eine zusätzliche pauschale Förderung in Höhe von 2.500 € zur Kompensation von Umsatz- und Honorarausfällen aus Landesmitteln.</p>	<p>Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss.</p>	<p>Die Antragstellung über das Online-Antragsformular ist gemäß Förderrichtlinie bis zum 31. Mai 2020 möglich.</p> <p><a href="https://ahojcp6mz.accounts.ondemand.com/saml2/idp/sso/ahojcp6mz.accounts.ondemand.com">https://ahojcp6mz.accounts.ondemand.com/saml2/idp/sso/ahojcp6mz.accounts.ondemand.com</a></p>
<p><b>Der Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)</b></p> <p><a href="https://www.ifbh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen">https://www.ifbh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen</a></p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Hamburg, die durch die Corona-Epidemie in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.</p>	<p>Rettungsdarlehen für Betriebsmittel bis 250.000 €</p>		

<p><b>Hamburg-Kredit Wachstum</b></p> <p><a href="https://www.ifbhh.de/programm/gruender-und-unternehmen/investieren-und-liquiditaet-sichern/liquiditaet-und-betriebsmittel/hamburg-kredit-wachstum">https://www.ifbhh.de/programm/gruender-und-unternehmen/investieren-und-liquiditaet-sichern/liquiditaet-und-betriebsmittel/hamburg-kredit-wachstum</a></p>	<p>Für KMU ab fünf Jahre nach Gründung</p>	<p>Förderkonditionen: Vorhaben bis zu 500.000 € (bzw. 1,5 Mio € in 3 Kalenderjahren) je Kreditnehmereinheit mit bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Finanziert werden: Alle Investitionen in Hamburg, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.</p> <p>Betriebsmittel inklusive Warenlager zum Ausgleich wachstumsbedingter Liquiditätsbedarfe, zur Ausweitung der Unternehmensaktivitäten und zum Ausgleich vorübergehender Liquiditätsengpässe.</p>	<p>Investitionsfinanzierungen: bis zu 10 Jahre feste Zinskonditionen.</p> <p>Betriebsmittelfinanzierungen: bis zu 5 Jahre feste Zinskonditionen.</p> <p>Der Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarktniveau. Die IFB Hamburg verbilligt die von der KfW Bankengruppe zu günstigen Konditionen bereitgestellten Mittel zusätzlich mit Geldern der Freien und Hansestadt Hamburg.</p>	<p>Der Antrag wird bei einem Kreditinstitut eigener Wahl vor Beginn des Vorhabens gestellt. Der Kredit ist banküblich zu besichern. Form und Umfang der Sicherheiten werden zwischen Kreditnehmer und Kreditinstitut vereinbart. Für den Hamburg-Kredit Wachstum kann ergänzend eine Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg beantragt werden.</p>
<p><b>Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge</b></p> <p><a href="https://www.ifbhh.de/programm/gruender-und-unternehmen/gruenden-und-nachfolgen/unternehmen-gruenden/hamburg-kredit-gruendung-und-nachfolge">https://www.ifbhh.de/programm/gruender-und-unternehmen/gruenden-und-nachfolgen/unternehmen-gruenden/hamburg-kredit-gruendung-und-nachfolge</a></p>	<p>Für KMU bis fünf Jahre nach Gründung</p>	<p>Förderkonditionen: Vorhaben bis zu 1,5 Mio. € (in drei Kalenderjahren) je Kreditnehmereinheit unter Berücksichtigung der jeweiligen Bürgschaftsobergrenze der Bürgschaftsgemeinschaft.</p> <p>Bei Darlehen bis einschließlich 250.000 € ist ein Eigenmittelanteil von 7,5 % des Vorhabens anzustreben, ab 250.000 € sind Eigenmittel in Höhe von 15 % einzubringen.</p> <p>Finanziert werden: Alle Investitionen und tätige Beteiligungen (ab 10 %) in Hamburg, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Betriebsmittel inklusive Warenlager zum Ausgleich wachstumsbedingter Liquiditätsbedarfe, zur Ausweitung der Unternehmensaktivitäten und zum Ausgleich</p>	<p>Investitionsfinanzierungen: 5, 7, 8 und 10 Jahre mit 1 oder 2 Tilgungsfreijahren.</p> <p>Betriebsmittelfinanzierungen: 5 Jahre mit einem Tilgungsfreijahr, bis 75.000 € sind auch Laufzeiten bis 10 Jahre möglich.</p> <p>Bei einem Darlehen bis einschließlich 250.000 € wird ein bonitäts- und sicherheitenunabhängiger Zinssatz mit dem Kreditnehmer vereinbart.</p> <p>Für Darlehen von mehr als 250.000 € wird ein kundenindividueller Zinssatz festgelegt.</p>	<p>Der Antrag wird bei der eigenen Hausbank vor Beginn des Vorhabens gestellt. Der Kredit ist banküblich zu besichern. Form und Umfang der Sicherheiten werden zwischen Kreditnehmer, Kreditinstitut und Bürgschaftsgemeinschaft vereinbart.</p>

		vorübergehender Liquiditätsengpässe (in Anlehnung an den vorhandenen Businessplan).	Die erstmalige Existenzgründung im Handwerk wird durch einen Zuschuss in Höhe von max. 5.000 € zur Reduzierung der Darlehensschuld unterstützt. Voraussetzung ist, dass durch Schaffung und Besetzung des ersten Ausbildungsplatzes innerhalb von 5 Jahren gezeigt wird, dass das handwerkliche Fachwissen weiter gegeben wird.	
--	--	---	---	--

<b>Hessen (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank))</b>				
	<b>Zielgruppe</b>	<b>Höchstbetrag</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Antragsmodalitäten/ Sicherheiten</b>
<b>Soforthilfe</b>  <a href="https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfe/soforthilfe-fuer-selbststaendige-freiberufler-und-kleine-betriebe">https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfe/soforthilfe-fuer-selbststaendige-freiberufler-und-kleine-betriebe</a>	Gewerbliche Unternehmen, Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Sozialunternehmen, Selbstständige, Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe einschließlich Künstler/innen, mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), mit Hauptsitz des antragstellenden Unternehmens bzw. Wohnsitz der antragstellenden Einzelperson in Hessen.	Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen (Vollzeitäquivalente) und beträgt:  bis zu 5 Beschäftigte 10.000 € für 3 Monate, bis zu 10 Beschäftigte 20.000 € für 3 Monate, bis zu 50 Beschäftigte 30.000 € für 3 Monate.	Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss.	Eine Kombination mit sonstigen staatlichen Hilfen zum Ausgleich der unmittelbar infolge der Corona-Pandemie eingetretenen Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche ist grundsätzlich möglich.  Bedingung ist allerdings, dass trotz der sonstigen Hilfen weiterhin (oder wieder) eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage für das Unternehmen besteht.  Das Antragsverfahren ist einstufig. Anträge auf Förderung können über eine Online-Antragsplattform an das Regierungspräsidium Kassel gerichtet werden.  <a href="https://rp-kassel.hessen.de/corona-soforthilfe">https://rp-kassel.hessen.de/corona-soforthilfe</a>
<b>Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen – Gründung</b>  <a href="https://www.wibank.de/wibank/guw-gruendung/gruendungs-und-wachstumsfinanzierung-hessen-">https://www.wibank.de/wibank/guw-gruendung/gruendungs-und-wachstumsfinanzierung-hessen-</a>	Für KMU bis fünf Jahre nach Gründung	Beträgt pro Vorhaben 1 Mio. €  Finanziert werden: bis zu 100 % des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs, der im Zusammenhang mit einer Existenzgründung steht. Außerdem können Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit finanziert werden.	Der Sollzinssatz ist für Darlehen mit bis zu 10 Jahren Laufzeit für die gesamte Kreditlaufzeit und für Darlehen mit längeren Laufzeiten für die ersten 10 Jahre festgeschrieben. Die Regel-Laufzeiten betragen 5, 10 und 20 Jahre, wobei in den 10-jährigen und 20-jährigen Laufzeitvarianten auch kürzere Darlehenslaufzeiten möglich sind.  Investitionen können in Abhängigkeit der betrieblichen Nutzungsdauer mit	Der Antrag muss vor dem Beginn des Vorhabens bei einer Hausbank gestellt werden. Als Vorhabenbeginn gilt, wenn der Kreditnehmer erste wesentliche Verpflichtungen mit finanzieller Bindung eingeht.

<a href="#">gruendung-erp--306906</a>			<p>Regel-Laufzeiten von 5, 10 oder 20 Jahren finanziert werden. Betriebsmittel können mit einer Laufzeit von 5 Jahren finanziert werden. Warenlagerfinanzierungen können über max. 10 Jahre finanziert werden.</p>	
<p><b>Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen – Wachstum</b></p> <p><a href="https://www.wibank.de/wibank/guw-wachstum/gruendungs-und-wachstumsfinanzierung-hessen-wachstum-311468">https://www.wibank.de/wibank/guw-wachstum/gruendungs-und-wachstumsfinanzierung-hessen-wachstum-311468</a></p>	<p>Für KMU ab fünf Jahre nach Gründung</p>	<p>Beträgt pro Vorhaben 1 Mio. €</p> <p>Finanziert werden: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten (GuW Hessen – Wachstum Investitionen) oder Betriebsmittel (GuW Hessen – Wachstum Betriebsmittel).</p>	<p>Der Sollzinssatz ist für Darlehen mit bis zu 10 Jahren Laufzeit für die gesamte Kreditlaufzeit festgeschrieben. Die Regel-Laufzeiten betragen 2, 5 und 10 Jahre, wobei in den 10-jährigen Laufzeitvarianten auch kürzere Darlehenslaufzeiten möglich sind.</p> <p>Investitionen können in der Finanzierungslinie GuW Hessen – Wachstum Investitionen in Abhängigkeit der betrieblichen Nutzungsdauer mit Regel-Laufzeiten von 5 oder 10 Jahren als Ratentilgungsdarlehen finanziert werden.</p> <p>Betriebsmittel können in der Finanzierungslinie GuW Hessen – Wachstum Betriebsmittel mit einer Laufzeit von 5 Jahren als Ratentilgungsdarlehen oder mit einer Laufzeit von 2 Jahren als endfälliges Darlehen finanziert werden.</p> <p>Warenlagerfinanzierungen können über max. 10 Jahre in der Finanzierungslinie GuW Hessen – Wachstum Investitionen oder über 5 Jahre finanziert werden.</p>	<p>Der Antrag muss vor dem Beginn des Vorhabens bei einer Hausbank gestellt werden. Als Vorhabenbeginn gilt, wenn der Kreditnehmer erste wesentliche Verpflichtungen mit finanzieller Bindung eingeht.</p>

**Mecklenburg-Vorpommern (Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH)**

	Zielgruppe	Höchstbetrag	Laufzeit	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten
<p><b>Soforthilfe Corona</b></p> <p><a href="https://www.lfi-mv.de/foerderung/en/corona-soforthilfe">https://www.lfi-mv.de/foerderung/en/corona-soforthilfe</a></p>	<p>Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe einschließlich Künstler und Kulturschaffende mit bis zu 100 Beschäftigten, die wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig sind und in beiden Fällen ihre Tätigkeit von einer Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern oder einem Sitz in Mecklenburg-Vorpommern aus ausführen.</p>	<p>Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen (Vollzeitäquivalente) und beträgt:</p> <p>bis zu 9.000 € für Antragsteller mit bis zu 5 Beschäftigten,  bis zu 15.000 € für Antragsteller mit mehr als 5 und bis zu 10 Beschäftigten,  bis zu 25.000 € für Antragsteller mit mehr als 10 und bis zu 24 Beschäftigten,  bis zu 40.000 € für Antragsteller mit mehr als 24 und bis zu 49 Beschäftigten,  bis zu 60.000 € für Antragsteller mit mehr als 49 und bis zu 100 Beschäftigten.</p> <p>Finanziert werden:  der betriebliche Sach- und Finanzaufwand des Antragstellers in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten. Dazu gehören u.a. gewerbliche Mieten, Ausgaben für Telekommunikation und Versicherungen, Leasingraten und Zins- und Tilgungszahlungen für bestehende betriebliche Bankkredite.</p>		<p>Die Soforthilfe ist schriftlich und formgebunden beim Landesförderinstitut M-V zu beantragen. Der Antrag ist spätestens bis zum 31. Mai 2020 zu stellen.</p> <p><a href="https://www.lfi-mv.de/">https://www.lfi-mv.de/</a></p>
<p><b>BMV express Liquidität 90 %</b></p> <p><a href="https://www.buergschaftsbank-mv.de/export/sites/buergschaftsbank_mv/buergschaft/downloads/Dokumentation/01_Programmblaetter/03_PB-BMV-">https://www.buergschaftsbank-mv.de/export/sites/buergschaftsbank_mv/buergschaft/downloads/Dokumentation/01_Programmblaetter/03_PB-BMV-</a></p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Umsatz von 50 Mio. € p. a. oder 43 Mio. € Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Angehörige der Freien Berufe mit Investitionsort</p>	<p>Ausfallbürgschaft auf max. 625.000 € Kreditsumme.</p> <p>90 % Verbürgungsgrad auf die Kreditsumme.</p> <p>Bei Krediten, deren Laufzeit über den 31.12.2020 hinaus geht, darf folgender Kredithöchstbetrag nicht überschritten werden:  Der aktuelle Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen, nachgewiesen durch Liquiditätsplanung.</p>	<p>Laufzeit von max. 6 Jahren.</p>	<p>Als Sicherheiten dienen die persönliche Haftung der Inhaber*innen, Freiberufler*innen bzw. der tätigen Gesellschafter*innen in Höhe eines Jahresbruttogehaltes sowie in angemessener Höhe die Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Risikolebensversicherungen.</p> <p>Die Hausbank beantragt die Ausfallbürgschaft inklusive Angaben des wirtschaftlich Berechtigten formgebunden</p>



<a href="#">express_Liquiditaet_90.pdf</a>	in Mecklenburg-Vorpommern.	Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.		bei der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH.  Bürgschaftsantrag, Selbstauskunft und Erklärung der Hausbank müssen unterschrieben bei der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern in Kopie vorliegen.
<b>BMV express Liquidität</b>  <a href="https://www.buergschaftsbank-mv.de/export/sites/buergschaftsbank_mv/buergschaft/downloads/Dokumente/01_Programmblaetter/02_P-B-BMV-express-liquiditaet.pdf">https://www.buergschaftsbank-mv.de/export/sites/buergschaftsbank_mv/buergschaft/downloads/Dokumente/01_Programmblaetter/02_P-B-BMV-express-liquiditaet.pdf</a>	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Umsatz von 50 Mio. € p. a. oder 43 Mio. € Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Angehörige der Freien Berufe mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern.	Ausfallbürgschaft auf max. 625.000 € Kreditsumme.  80 % Verbürgungsgrad auf die Kreditsumme.  Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.	Betriebsmittel: max. Laufzeit von 8 Jahren.  Investitionen: max. Laufzeit von 15 Jahren.  Bei Finanzierung von baulichen Maßnahmen kann die Laufzeit auf 23 Jahre verlängert werden.  Bei zu verbürgenden Programmkrediten der öffentlichen Hand mit längerer Laufzeit kann diese angepasst werden.	Als Sicherheiten dienen die persönliche Haftung der Inhaber*innen, Freiberufler*innen bzw. der tätigen Gesellschafter*innen in Höhe eines Jahresbruttogehaltes sowie in angemessener Höhe die Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Risikolebensversicherungen.  Die Hausbank beantragt die Ausfallbürgschaft inklusive Angaben des wirtschaftlich Berechtigten formgebunden bei der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH.  Bürgschaftsantrag, Selbstauskunft und Erklärung der Hausbank müssen unterschrieben in Kopie vorliegen.

<p><b>BMV-Darlehen</b></p> <p><a href="https://www.buergschaftsbank-mv.de/darlehen/bmv_darlehen/">https://www.buergschaftsbank-mv.de/darlehen/bmv_darlehen/</a></p>	<p>Für Gründer und KMU unabhängig vom Unternehmensalter</p>	<p>Kann min. 20.000 € bis max. 500.000 € betragen.</p> <p>Damit können betriebliche Investitionen und/oder Betriebsmittel finanziert werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des BMV-Darlebens besteht nicht.</p> <p>Das Darlehen wird zu 100 % ausgezahlt.</p>	<p>Investitionsdarlehen: max. 20 Jahre</p> <p>Betriebsmittel-darlehen: überschreiten die Dauer von 8 Jahren nicht.</p> <p>Die Tilgung erfolgt monatlich. Je nach Vereinbarung können bis zu 3 Jahre tilgungsfrei bleiben. Die Zinsen sind separat zu entrichten. Eine vorzeitige Tilgung des Darlehens ist jederzeit möglich.</p>	<p>Für die Gewährung des BMV-Darlebens ist die Einreichung des Antrages Voraussetzung. Dieser muss vor Beginn der Vorhabenumsetzung bei der Bürgschaftsbank vorliegen.</p> <p>Ansonsten gilt u.a.: Die Kapitaldienstfähigkeit des Antragstellers muss durch geeignete Unterlagen, etwa Jahresabschlüsse, Auskünfte über Vermögensverhältnisse, Liquiditätsplan, Umsatz- und Ertragsvorschau, belegt werden.</p> <p>Es ist ein Nachweis über die Gesamtfinanzierung vorzulegen. Vorhandene Eigenmittel sind in angemessenem Umfang im Rahmen der Vorhabenrealisierung einzusetzen.</p>
---	---	--	---	---

<b>Niedersachsen (NBank)</b>				
	<b>Zielgruppe</b>	<b>Höchstbetrag</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Antragsmodalitäten/ Sicherheiten</b>
<p><b>Niedersachsen-Soforthilfe Corona</b></p> <p><a href="https://www.nbank.de/Service/News/Soforthilfen-starten.jsp">https://www.nbank.de/Service/News/Soforthilfen-starten.jsp</a></p>	<p>Kleine Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der freien Berufe mit Liquiditätengpass in Folge der Covid-19-Pandemie und Betriebsstätte in Niedersachsen.</p>	<p>Die Förderung besteht aus einer Einmalzahlung in Höhe von:</p> <p>bis zu 9.000 Euro bei bis zu 5 Beschäftigten, bis zu 15.000 Euro bei bis zu 10 Beschäftigten, bis zu 20.000 Euro bei bis zu 30 Beschäftigten, bis zu 25.000 Euro bei bis zu 49 Beschäftigten.</p> <p>Finanziert werden u.a.: erwerbsmäßiger Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten).</p>		<p>Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich auf elektronischem über die NBank.</p> <p><a href="https://www.soforthilfe.nbank.de/">https://www.soforthilfe.nbank.de/</a></p>
<p><b>Niedersachsen-Gründerkredit</b></p> <p><a href="https://www.nbank.de/Unternehmen/Existenzgr%C3%BCndung/Niedersachsen-Gr%C3%BCnderkredit/index.jsp">https://www.nbank.de/Unternehmen/Existenzgr%C3%BCndung/Niedersachsen-Gr%C3%BCnderkredit/index.jsp</a></p>	<p>Für KMU bis fünf Jahre nach Gründung</p>	<p>Investitionen: 20.000 € bis 500.000 €</p> <p>Betriebsmittel: bis 500.000 €</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.</p> <p>Finanziert werden: Investitionen in Niedersachsen mit Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg, auch für Betriebsmittelfinanzierung möglich.</p>	<p>5 Jahre (1 Tilgungsfreijahr): Betriebsmittelfinanzierungen, Warenlagerfinanzierungen, Investitionsfinanzierungen</p> <p>10 Jahre (1 Tilgungsfreijahr): Warenlagerfinanzierungen, Investitionsfinanzierungen</p> <p>20 Jahre (2 Tilgungsfreijahre): Investitionsfinanzierungen</p> <p>Der Zinssatz richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers (Bonität) und dem Wert der für den Kredit gestellten Sicherheiten.</p> <p>Für Investitionsfinanzierungen müssen die Investitionsgüter im Anlagevermögen aktivierungspflichtig und entsprechend ihrer betriebs-gewöhnlichen Nutzung finanziert sein.</p>	<p>Eine bankübliche Besicherung wird in Form und Umfang zwischen dem Kreditnehmer und seiner Hausbank vereinbart.</p> <p>Über die Hausbank kann eine Bürgschaft der Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB) GmbH entsprechend der besonderen Richtlinien und Bedingungen für diese Geschäftsart der NBB beantragt werden.</p>

**Nordrhein-Westfalen (NRW.Bank)**

Aufgrund von Betrugsfällen mit Fake-Internetseiten und der Ermittlungen des Landeskriminalamtes haben wir das Antragsverfahren und die Auszahlung der NRW-Soforthilfe 2020 zum Schutz der Antragstellerinnen und Antragsteller vorübergehend gestoppt.

	Zielgruppe	Höchstbetrag	Laufzeit	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten
<b>NRW Soforthilfe 2020</b> <a href="https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020">https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020</a>	Gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen, Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe einschließlich Künstler/innen, mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), die wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig sind und ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben.	Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt für 3 Monate (ab Datum der Antragstellung): für antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten 9.000 € für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten 15.000 € für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten 25.000 €  Finanziert werden: u.a. laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume und Leasingraten.	Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss.	Antragsteller können ihren Antrag online auszufüllen und absenden. Sie erhalten im Anschluss eine automatisierte Eingangsbestätigung. Alle Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet.  <a href="https://soforthilfe-corona.nrw.de/lip/action/invoke.do?id=NRW_SOFORTHILFE">https://soforthilfe-corona.nrw.de/lip/action/invoke.do?id=NRW_SOFORTHILFE</a>
<b>NRW.BANK. Mittelstandskredit</b> <a href="https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRW-BANKMittelstandskredit/15207/nrwbankproduktdetail.html">https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRW-BANKMittelstandskredit/15207/nrwbankproduktdetail.html</a>	Für KMU ab fünf Jahre nach Gründung	Von min. 25.000 € bis max.10 Mio. €  Förderart: Ratendarlehen.  Finanzierungsanteil: bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel.  Die Maßnahme muss einen positiven NRW-Effekt haben, wobei der Investitionsort nicht im Ausland liegen darf.  Optional mit einer Haftungsfreistellung der NRW.BANK	Investitionsdarlehen: 5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr, 10 Jahre bei 1 oder 2 tilgungsfreien Jahren, 20 Jahre bei 1, 2 oder 3 tilgungsfreien Jahren.  Betriebsmitteldarlehen: 5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr.  Zinssatz: Bei 5 bzw. 10 Jahren Laufzeit fest für die gesamte Laufzeit.	Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden Sonderkonditionen des sogenannten „KMU-Fensters“ angeboten.  Für die Beantragung der Sonderkonditionen ist im Förderantrag eine der entsprechenden Programmvarianten auszuwählen und das Vorliegen der KMU-Eigenschaft zu vermerken. Ferner ist der „Anlagensatz KMU-Eigenschaft“ zu verwenden.  Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich zu besichern.

		oder einer Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW für das durchleitende Kreditinstitut.	Bei mehr als 10 Jahren Laufzeit fest für die ersten 10 Jahre. Danach Neufestlegung für die Restlaufzeit.	Der Antrag und gegebenenfalls die Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW ist bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank) zu stellen. Sofern erforderlich, ist das Vorliegen der KMU-Eigenschaft gegenüber der Hausbank auf den hierfür vorgesehenen Formularen nachzuweisen.
<b>NRW.BANK. Universal-kredit</b>  <a href="https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRW-BANKUniversalcredit/15260/nrwbankprodukt-detail.html">https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRW-BANKUniversalcredit/15260/nrwbankprodukt-detail.html</a>	Für Gründer und KMU unabhängig vom Unternehmensalter	<p>Ein Mindest-/Höchstbetrag ist nicht festgelegt.</p> <p>Förderart: Ratendarlehen und endfällige Darlehen.</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben.</p> <p>Die Maßnahme muss einen positiven NRW-Effekt haben, wobei auch Investitionsvorhaben im Ausland gefördert werden.</p> <p>Optional mit einer Haftungsfreistellung der NRW.BANK oder einer Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW für das durchleitende Kreditinstitut.</p> <p>Hinweis: Für Unternehmen die wegen der Corona-Krise in Liquiditätsprobleme geraten sind, ist bei Betriebsmittelfinanzierungen bis zu 5 Jahren das Haftungsfreistellungsangebot von 50% Risikoübernahme um eine 80%ige Risikoübernahme erweitert worden. Der Mindestbetrag für Haftungsfreistellungen entfällt.</p>	<p>Ratendarlehen: 3 bis 9 Jahre ohne Tilgungsfreijahr, 3, 4 oder 5 Jahre (1 oder 2 Tilgungsfreijahre), 10 Jahre (0 oder 1 Tilgungsfreijahr), 15 Jahre (0 oder 2 Tilgungsfreijahre), 20 Jahre (0 oder 2 Tilgungsfreijahre).</p> <p>Endfällige Darlehen: 2, 3, 4, 5 oder 12 Jahre.</p> <p>Zinssatz: fest für die gesamte Laufzeit.</p>	<p>Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich zu besichern.</p> <p>Umschuldungen von Förderdarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen, der NRW.BANK sowie der KfW Bankengruppe sind nicht möglich.</p> <p>Der Antrag und gegebenenfalls die Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW ist bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank) zu stellen.</p>

<p><b>NRW.BANK. Gründungskredit</b></p> <p><a href="https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRW-BANKGrueudungskredit/15195/nrwbankproduktdetail.html">https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRW-BANKGrueudungskredit/15195/nrwbankproduktdetail.html</a></p>	<p>Für KMU bis fünf Jahre nach Gründung</p>	<p>Von min. 25.000 € bis max. 10 Mio. €</p> <p>Förderart: Ratendarlehen.</p> <p>Finanziert werden: bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel.</p> <p>Förderfähig sind Vorhaben, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der Gründungsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen.</p> <p>Optional mit einer Haftungsfreistellung der NRW.BANK oder einer Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW für das durchleitende Kreditinstitut.</p>	<p>Investitionsdarlehen: 5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr, 10 Jahre bei 1 oder 2 tilgungsfreien Jahren, 20 Jahre bei 1, 2 oder 3 tilgungsfreien Jahren.</p> <p>Betriebsmitteldarlehen: 5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr.</p> <p>Zinssatz: Bei 5 bzw. 10 Jahren Laufzeit fest für die gesamte Laufzeit.</p> <p>Bei mehr als 10 Jahren Laufzeit fest für die ersten 10 Jahre. Danach Neufestlegung für die Restlaufzeit.</p>	<p>Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden Sonderkonditionen des sogenannten „KMU-Fensters“ angeboten.</p> <p>Für die Beantragung der Sonderkonditionen ist im Förderantrag eine der entsprechenden Programmvarianten auszuwählen und das Vorliegen der KMU-Eigenschaft zu vermerken. Ferner ist der „Anlagensatz KMU-Eigenschaft“ zu verwenden.</p> <p>Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers banküblich zu besichern.</p> <p>Für Umschuldungen bzw. Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen Vorhaben, sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen ist eine Antragstellung ausgeschlossen.</p> <p>Der Antrag und gegebenenfalls die Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW ist bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank) zu stellen. Das Vorliegen der KMU-Eigenschaft ist gegenüber der Hausbank auf den hierfür vorgesehenen Formularen nachzuweisen.</p>
--	---	--	--	---

<b>Rheinland-Pfalz (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB))</b>				
	<b>Zielgruppe</b>	<b>Höchstbetrag</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Antragsmodalitäten/ Sicherheiten</b>
<b>Zukunfts- fonds Starke Wirtschaft Rheinland- Pfalz - Corona Soforthilfe Kredit RLP</b>  <a href="https://isb.rlp.de/604-corona-soforthilfe-kredit-rlp.html">https://isb.rlp.de/604-corona-soforthilfe-kredit-rlp.html</a>	Der Zukunfts- fonds ergänzt die Zuschüsse des Bundes mit günstigen Sofort- darlehen für Unter- nehmen bis zu 10 Beschäftigten und erweitert die Sofort- hilfen auf Unternehmen bis zu 30 Beschäftigte.	10.000 € für Antragstellende mit bis einschließlich 10 Mitarbeitenden.  30.000 EUR für Antragstellende mit über 10 und einschließlich 30 Mitarbeitenden. Zusätzlich erhalten diese Antragstellenden einen Landeszuschuss von 30 % des Kreditbetrages, der im Rahmen des Kreditantrages mitbeantragt wird. Eine eigenständige Beantragung des Landeszuschusses ohne einen Kredit ist ausgeschlossen.  Der Kreditbetrag darf 25 % des Jahres- umsatzes 2019 oder das doppelte der Lohnkosten 2019 oder den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate nicht übersteigen.  Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100 %.	Der Programmzinssatz für den Endkreditnehmenden beträgt 1,00 % p.a.  Die Tilgung erfolgt zwischen dem 31.03.2022 und dem 31.03.2026 in 17 gleichhohen vierteljährlichen Raten.	Der Kredit wird im Hausbankverfahren beantragt. Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an den Endkreditnehmer.
<b>Betriebs- mittelkredit RLP</b>  <a href="https://isb.rlp.de/foerderung/605.html">https://isb.rlp.de/foerderung/605.html</a>	Für Gründer und KMU unabhängig vom Unter- nehmensalter	Bis zu 5 Mio. €  100 % der Kosten können durch diesen Kredit unter Beachtung des EU- Beihilferechts finanziert werden.  Finanziert werden mittel- und langfristiger Betriebsmittelbedarf und Warenlager.  Mit dem Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.	Bis 10 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr.  Die Hausbank legt den Zinssatz für den Endkreditnehmer auf Basis einer Preisklasse auf Grundlage des risikogerechten Zinssystems der KfW fest. Diese ergibt sich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der für den Kredit gestellten Sicherheiten.	Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an den Endkreditnehmer. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlung zwischen dem Antragsteller und der jeweiligen Hausbank vereinbart.  Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen.



<p><b>ERP-Gründerkredit RLP</b></p> <p><a href="https://isb.rlp.de/foerderung/574-577.html">https://isb.rlp.de/foerderung/574-577.html</a></p>	<p>Für KMU bis fünf Jahre nach Gründung</p>	<p>Investitionskredite: 2 Mio. €</p> <p>Betriebsmittelkredite: 500.000 €</p> <p>100 % der Kosten können durch diesen Kredit unter Beachtung des EU-Beihilferechts finanziert werden.</p> <p>Finanziert werden Investitionen sowie zusätzlicher Betriebsmittelbedarf.</p> <p>Mit dem Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.</p> <p>Optionale Haftungsfreistellung von 50 % bei Investitionsfinanzierungen bis 250.000 € für Unternehmen mit mind. 2 vollständigen Jahresabschlüssen.</p>	<p>Investitionskredit: 5 (1), 10 (2) und 20 (3) Jahre</p> <p>Betriebsmittelkredit: 5 (1) Jahre</p> <p>(Tilgungsfreie Jahre sind in Klammern gesetzt.)</p> <p>Die Hausbank legt den Zinssatz für den Endkreditnehmer auf Basis einer Preisklasse auf Grundlage des risikogerechten Zinssystems der KfW fest. Diese ergibt sich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der für den Kredit gestellten Sicherheiten.</p>	<p>Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an den Endkreditnehmer. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlung zwischen dem Antragsteller und der jeweiligen Hausbank vereinbart.</p> <p>Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen.</p>
<p><b>Bürgschaften</b></p> <p><a href="https://isb.rlp.de/home/detailansicht/unterstuetzung-fuer-mittelstaendische-unternehmen-in-zeiten-von-corona.html">https://isb.rlp.de/home/detailansicht/unterstuetzung-fuer-mittelstaendische-unternehmen-in-zeiten-von-corona.html</a></p>	<p>Mittelständische Unternehmen</p>	<p>Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH unterstützt Unternehmen mit 80-prozentigen Bürgschaften.</p>		<p>Erste Ansprechpartner für die Unternehmen sind immer die Hausbanken, die sich dann an die Bürgschaftsbank bzw. die ISB wenden, welche die Anfragen rasch und unbürokratisch bearbeiten.</p> <p>Bürgschaften bis zu einer Höhe von 2,5 Mio. € werden ausschließlich von der Bürgschaftsbank vergeben (info@bb-rlp.de, Hotline 06131 62915-65). Die ISB ist für die Übernahme von Bürgschaften über 2,5 Mio. € zuständig (beratung@isb.rlp.de, Hotline 06131 6172-1333).</p>

**Saarland (Saarländische Investitionskreditbank AG)**

Anträge auf Soforthilfe sind ab sofort nur noch für das Bundesprogramm möglich.

Das saarländische Soforthilfe-Programm wurde in Erwartung einer zeitnahen Bundesförderung erstellt. Diese ist ab sofort abrufbar.

Anträge auf das Soforthilfeprogramm des Saarlandes sind daher ab sofort nicht mehr möglich.

	Zielgruppe	Höchstbetrag	Laufzeit	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten
<b>Saarländisches Soforthilfe-Programm</b>  <a href="https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/soforthilfe/kleinunternehmer-soforthilfe/kleinunternehmer-soforthilfe_node.html">https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/soforthilfe/kleinunternehmer-soforthilfe/kleinunternehmer-soforthilfe_node.html</a>	Gewerbliche Unternehmen und selbstständige Angehörige der Freien Berufe, die im Jahresdurchschnitt bis zu max. 10 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter*innen beschäftigen.	Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen:  0 bis 1 Mitarbeiter bis zu 3.000 €, bis zu 5 Mitarbeiter bis zu 6.000 €, bis zu 10 Mitarbeiter bis zu 10.000 €		Vor Inanspruchnahme der Kleinunternehmer-Soforthilfe ist SOFORT und SCHNELL verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen.  Der Antrag soll unbürokratisch per Mail an <a href="mailto:soforthilfe@wirtschaft.saarland.de">soforthilfe@wirtschaft.saarland.de</a> geschickt werden. Er muss zwingend unterschrieben sein. Entweder einscannen oder ein Foto davonmachen und an <a href="mailto:soforthilfe@wirtschaft.saarland.de">soforthilfe@wirtschaft.saarland.de</a> senden.  Wenn der Antragssteller eine Förderung des Saarlandes erhält, kann er in einem späteren Schritt eine ergänzende Förderung bis zur maximalen Höhe der Bundesförderung erhalten.
<b>Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GUW)</b>  <a href="http://www.sikb.de/steckbrief_guwbetriebsmittelvariante">http://www.sikb.de/steckbrief_guwbetriebsmittelvariante</a>	Für KMU bis fünf Jahre nach Gründung	Bis zu 2 Mio. € pro Vorhaben, bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen und Betriebsmittel.  Investitionsort im Saarland.  Finanziert werden alle Investitionen die mittel- und langfristig finanziert werden müssen.  Erwerb von Unternehmen oder tätigen Beteiligungen, Betriebsmittel und Warenlager.	Bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 Jahren tilgungsfreier Anlaufzeit.  Günstiger, risikogerechter Zinssatz, bis max. 10 Jahre Zinsbindung.  Auszahlung: 100 %.	Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen, wie z.B. Grundschuld, Sicherungsübereignung von Maschinen, Bürgschaft der Bürgschaftsbank Saarland GmbH.  Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und dem antragstellenden Kreditinstitut vereinbart.  Die SIKB gewährt Kredite grundsätzlich nicht unmittelbar an den Investor, sondern über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite vollständig die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut zu stellen, dessen Wahl dem Kreditnehmer freisteht.  Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

<b>Sachsen-Anhalt (Investitionsbank Sachsen-Anhalt)</b>				
	<b>Zielgruppe</b>	<b>Höchstbetrag</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Antragsmodalitäten/ Sicherheiten</b>
<p><b>Sachsen-Anhalt ZUKUNFT – IB Darlehen</b></p> <p><a href="https://www.ib-sachsen-anhalt.de/temp-ib-darlehen-fuer-kleine-unternehmen.html">https://www.ib-sachsen-anhalt.de/temp-ib-darlehen-fuer-kleine-unternehmen.html</a></p>	<p>Unternehmen in jeglicher Rechtsform einschließlich der Angehörigen freier Berufe, die durch die Corona-Krise betroffen sind, bis zu 50 Arbeitnehmer beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. € aufweisen, wobei verbundene Unternehmen entsprechend der KMU-Definition der EU in die Betrachtung einbezogen werden.</p> <p>Unternehmen darf vor 31.12.2019 nicht in finanziellen Schwierigkeiten gewesen sein.</p>	<p>Darlehen zwischen 10.000 € und 150.000 €, bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs.</p>	<p>Die ersten 2 Jahre zins- und tilgungsfrei, die max. Laufzeit beträgt 10 Jahre und spätestens bis zum Ablauf der ersten 2 Jahre wird ein entgeltfreies Sondertilgungsrecht der vollständigen Restschuld (in einer Summe) eingeräumt.</p>	<p>Die Darlehensgewährung erfolgt ohne Besicherung.</p> <p>Antragsformulare sind auf der Website der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (unter <a href="http://www.ib-sachsen-anhalt.de">www.ib-sachsen-anhalt.de</a>) abrufbar. Sie können ausgefüllt und unterschrieben eingescannt an die folgende E-Mail-Adresse gesandt werden: <a href="mailto:Darlehen-corona@ib-lsa.de">Darlehen-corona@ib-lsa.de</a></p>
<p><b>Sachsen-Anhalt ZUKUNFT - Die Corona-Soforthilfe</b></p> <p><a href="https://www.ib-sachsen-anhalt.de/temp-corona-soforthilfe.html">https://www.ib-sachsen-anhalt.de/temp-corona-soforthilfe.html</a></p>	<p>Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten, einschließlich Kleinstunternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler, die sich durch die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie in einer schwierigen Liquiditäts-situation befinden. Antragsteller muss seinen (Wohn-) Sitz oder eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben. Die Soforthilfe wird nur bei Weiterführung des Unternehmens, der soloselbstständigen oder freiberuflichen Erwerbstätigkeit gewährt.</p>	<p>Bis einschließlich 5 Beschäftigte bis zu 9.000 €, bis einschließlich 10 Beschäftigte bis zu 15.000 €, bis einschließlich 25 Beschäftigte bis zu 20.000 €, bis einschließlich 50 Beschäftigte bis zu 25.000 €</p>	<p>Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss.</p>	<p>Anträge können bis zum 31.05.2020 gestellt werden.</p> <p>Antragsformulare sind auf der Website der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (unter <a href="http://www.ib-sachsen-anhalt.de">www.ib-sachsen-anhalt.de</a>) abrufbar. Sie können ausgefüllt und unterschrieben eingescannt an die folgende E-Mail-Adresse gesandt werden: <a href="mailto:soforthilfe-corona@ib-lsa.de">soforthilfe-corona@ib-lsa.de</a></p>

<p><b>IB-Mittelstands-darlehen MUT</b></p> <p><a href="https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmensinvestieren/ib-mittelstandsdarlehen">https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmensinvestieren/ib-mittelstandsdarlehen</a></p>	<p>Für Gründer und KMU unabhängig vom Unternehmensalter</p>	<p>Von 25.000 € bis max. 1,5 Mio. €</p> <p>Eine Darlehensgewährung aus Mitteln des Fonds ist in der Regel nur bis zu einer Gesamtsumme von 3 Mio. € möglich.</p> <p>Voraussetzung für eine weitere Antragstellung ist, dass das Vorhaben, welches zunächst finanziert wurde, abgeschlossen ist, die bereitgestellten Kredite vollständig eingesetzt sowie die Mittelverwendungskontrolle durchgeführt wurden.</p> <p>Finanziert werden: Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wachstum, der Expansion, der Stärkung von Aktivitäten, der Umsetzung neuer Projekte bzw. der Erschließung neuer Märkte bestehender Unternehmen, insbesondere für Investitionen (Grundstücke und Gebäude bis max. 10% der Darlehenssumme), Ausgaben im Zusammenhang mit Auftragsvorfinanzierung, Betriebsmittel/-ausgaben, Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation bei bestehenden Unternehmen mit gegebener Kapitaldienstfähigkeit.</p>	<p>Beträgt bis zu 15 Jahre.</p> <p>Der Auszahlungskurs beträgt 100 %.</p> <p>Die Auszahlung des Darlehens kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.</p> <p>Tilgung und Zinszahlung: Die Darlehen können bis zu 2 Jahre tilgungsfrei gestaltet werden.</p> <p>Der Zinssatz für Neubewilligungen bestimmt sich unter Berücksichtigung des jeweils gültigen EU Referenz- und Abzinsungssatzes. Die jeweils gültigen Zinssätze werden im Internetauftritt der Investitionsbank veröffentlicht.</p>	<p>Die Besicherung der Darlehen erfolgt in der Regel in Form von selbstschuldnerischen Bürgschaften der Gesellschafter. Eine Verstärkung der Sicherheiten kann gefordert werden.</p> <p>Der Antrag ist formgebunden bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einzureichen.</p> <p>Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Hausbank beizufügen, deren Beteiligung an der Gesamtfinanzierung angestrebt wird.</p>
<p><b>IB-Gründungs-darlehen IMPULS</b></p> <p><a href="https://www.ib-sachsen-anhalt.de/gruenderneueexistenzgruendungsdarlehen">https://www.ib-sachsen-anhalt.de/gruenderneueexistenzgruendungsdarlehen</a></p>	<p>Für KMU bis fünf Jahre nach Gründung</p>	<p>Von 10.000 € bis max. 500.000. €</p> <p>Eine Darlehensgewährung aus Mitteln des Fonds ist in der Regel nur bis zu einer Gesamtsumme von 3 Mio. € möglich.</p> <p>Finanziert werden: Ausgaben im Zusammenhang mit der Existenzgründung, insbesondere für Investitionen (Grundstücke und Gebäude bis max. 10% der Darlehenssumme), Auftragsvorfinanzierung und Betriebsmittel/-ausgaben.</p>	<p>Beträgt bis zu 15 Jahre.</p> <p>Der Auszahlungskurs beträgt 100 %.</p> <p>Die Auszahlung des Darlehens kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.</p> <p>Tilgung und Zinszahlung: Die Darlehen können bis zu zwei Jahre tilgungsfrei gestaltet werden.</p> <p>Der Zinssatz für Neubewilligungen bestimmt sich unter</p>	<p>Die Besicherung der Darlehen erfolgt in der Regel in Form von selbstschuldnerischen Bürgschaften der Gesellschafter. Eine Verstärkung der Sicherheiten kann gefordert werden.</p> <p>Der Antrag ist formgebunden bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einzureichen. Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Hausbank beizufügen, deren Beteiligung an der</p>

		Ein Darlehen kann nur von einem Unternehmen beantragt werden, welches sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (im Sinne der jeweils gültigen Definition der EU-Kommission) befindet.	Berücksichtigung des jeweils gültigen EU Referenz- und Abzinsungssatzes. Die jeweils gültigen Zinssätze werden im Internetauftritt der Investitionsbank veröffentlicht.	Gesamtfinanzierung angestrebt wird.
--	--	---	---	-------------------------------------

<b>Sachsen (Sächsische Aufbaubank)</b>				
	<b>Zielgruppe</b>	<b>Höchstbetrag</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Antragsmodalitäten/ Sicherheiten</b>
<p><b>Sachsen hilft sofort</b></p> <p><a href="https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp">https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp</a></p>	<p>Soloselbständige, Kleinstunternehmen und Freiberufler in Sachsen, mit einem Jahresumsatz bis zu 1 Mio. €, mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen und der Liquiditätsbedarf besteht für diese Einrichtungen.</p>	<p>Im Regelfall von mind. 5.000 € bis max. 50.000 €</p> <p>In besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann im Einzelfall auch ein Höchstbetrag von bis zu 100.000 € nach einem Zeitraum von 4 Monaten im Rahmen einer Aufstockung auf den Regelbetrag gewährt werden, wenn nachweisbar ein höherer Bedarf besteht.</p>	<p>10 Jahre, davon bis zu 3 tilgungsfreie Jahre möglich.</p> <p>Zinssatz: zinslos.</p> <p>Auszahlung: 100 % in einer Tranche.</p> <p>Tilgung: Quartalsweise nach tilgungsfreier Zeit.</p>	<p>Das Darlehen wird als Nachrangdarlehen ausgereicht, das heißt, dass es als wirtschaftliches Eigenkapital gewertet werden kann. So erhalten auch Betriebe, die nicht über genügend bankübliche Sicherheiten verfügen, vereinfachten Zugang zu weiteren externen Finanzierungsmöglichkeiten.</p> <p>Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).</p>
<p><b>Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie Liquiditätshilfemaßnahmen (GuW)</b></p> <p><a href="https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-ein-unternehmen-gr%C3%BCnden-oder-in-ihr-unternehmen-investieren/gr%C3%BCndungs-und-">https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-ein-unternehmen-gr%C3%BCnden-oder-in-ihr-unternehmen-investieren/gr%C3%BCndungs-und-</a></p>	<p>Für Gründer und KMU unabhängig vom Unternehmensalter</p>	<p>Jeweils bis zu 2,5 Mio. € je Vorhaben für Investitionen und Betriebsmittel / Liquiditätshilfemaßnahmen.</p> <p>Ziel des Programms ist die Schaffung und Festigung von Wettbewerbsfähigen, innovativen und wachstumsorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Durch Kooperation des Freistaates Sachsen, der SAB und der KfW-Bankengruppe können sächsischen KMU und Freiberuflern zinsgünstige Darlehen zur Gründungsfinanzierung, Unternehmensfestigung, Betriebsmittelfinanzierung</p>	<p>Investitionsdarlehen: 5 Jahre / davon max. 1 Jahr tilgungsfrei, bis 10 Jahre / davon max. 2 Jahre tilgungsfrei, bis 20 Jahre / davon max. 3 Jahre tilgungsfrei.</p> <p>Die Inanspruchnahme 20-jähriger Laufzeiten ist unabhängig vom Investitionsvorhaben möglich, sofern die Investitionsgüter im Anlagevermögen aktivierungsfähig sind. Generell soll sich die Laufzeit an der betriebsgewöhnlichen Nutzung orientieren.</p> <p>Betriebsmittel- / Liquiditätshilfedarlehen: 5 Jahre / davon max. 1 Jahr tilgungsfrei.</p>	<p>Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - .</p> <p>Der Antrag ist beim eigenen Kreditinstitut (Hausbank) einzureichen. Die Bank leitet den Antrag an die SAB weiter.</p> <p>Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Als Vorhabenbeginn gilt das Eingehen der ersten wesentlich finanziell bindenden Verpflichtung (Abschluss von Kaufverträgen, Auftragsvergabe usw.).</p>

<p><a href="#">wachstumsfinanzierung-sowie-liquidit%C3%A4tshilfema%C3%9Fnahmen.jsp?cookieMSG=allowed</a></p>		<p>sowie zur Überwindung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Hinweis: Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus kann leider keine Investitionsfinanzierung und keine Betriebsmittelfinanzierung angeboten werden.</p>	<p>Es gilt jeweils ein Festzins für die gesamte Laufzeit, außer bei Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren.</p> <p>Hinweis: Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus können leider nicht alle dargestellten Darlehenslaufzeiten angeboten werden. Das aktuelle Angebot entnehmen Sie bitte: <a href="https://www.sab.sachsen.de/service/konditionen-wirtschaft/index.jsp">https://www.sab.sachsen.de/service/konditionen-wirtschaft/index.jsp</a></p>	
--	--	---	---	--



**Schleswig-Holstein (Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH))**

Das Landesprogramm Corona-Soforthilfe befindet sich zurzeit noch in Vorbereitung. Es richtet sich an von der Corona-Krise besonders geschädigte Unternehmen, Selbstständige und Angehörige freier Berufe mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten. Anträge können voraussichtlich ab dem 14.04.2020 gestellt werden.

	Zielgruppe	Höchstbetrag	Laufzeit	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten
<b>IB.SH Betriebsmittel-darlehen</b>  <a href="https://www.ib-sh.de/produkt/ib-sh-betriebsmitteldarlehen/">https://www.ib-sh.de/produkt/ib-sh-betriebsmitteldarlehen/</a>	Für Gründer - und KMU unabhängig vom Unternehmensalter	<p>Ab 250.000 € bis in der Regel max. 50 % des Fremdfinanzierungsbedarfes.</p> <p>Finanziert werden: Mit- und Umfinanzierung von Vorräten und Forderungen, Finanzierung von mittel- und langfristigen Betriebsmittelbedarf, mittel- bis langfristige Finanzierung von bisher über Kontokorrent finanzierten Investitionen.</p> <p>Von der Förderung ausgenommen ist die Ablösung von Bankverbindlichkeiten. Von der Förderung ausgenommen sind Unternehmen in Schwierigkeiten.</p>	<p>Zwischen 2 bis 10 Jahren.</p> <p>Zinsbindung: max. 10 Jahre.</p>	<p>Einbindung von zinsgünstigen Darlehen der KfW-Bankengruppe und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) möglich.</p> <p>Eigenbeteiligung grundsätzlich erforderlich. Besicherung banküblich gemeinsam mit der Hausbank.</p> <p>Vor Antragsstellung wird eine kostenlose und unverbindliche Beratung durch die Förderlotsen der IB.SH empfohlen. Die IB.SH darf nicht zum größten Kreditgeber eines Kunden werden.</p> <p>Antragstellung über die Hausbank.</p>
<b>IB.SH Mittelstandskredit</b>  <a href="https://www.ib-sh.de/produkt/ib-sh-mittelstandskredit/">https://www.ib-sh.de/produkt/ib-sh-mittelstandskredit/</a>	Für Gründer und KMU unabhängig vom Unternehmensalter	<p>Von 25.000 € bis 250.000 € je Vorhaben. Auch als Finanzierungsbaustein bei größeren Vorhaben möglich.</p> <p>Finanziert werden: Investitionen und Liquiditätsbedarf für Existenz-gründungen, Übernahmen und Festigungen von Unternehmen.</p> <p>Von der Förderung ausgenommen sind die Ablösungen von Bankverbindlichkeiten und Gesellschafterdarlehen.</p>	<p>Zwischen 2 bis 12 Jahre.</p> <p>Auszahlung: 100 %.</p> <p>Zinssatz: bonitätsabhängig (z. Zt. 1,95–5,85 % p.a.).</p> <p>Zinsbindung fest für die gesamte Laufzeit.</p>	<p>Besicherung: keine</p> <p>Ausnahme: bei Kapitalgesellschaften ist eine Bürgschaft durch die Gesellschafter/innen abzugeben.</p> <p>Antragstellung über die Hausbank, einen Berater oder direkt an die IB.SH.</p>

Thüringen (Thüringer Aufbaubank)				
	Zielgruppe	Höchstbetrag	Laufzeit	Antragsmodalitäten/ Sicherheiten
<b>Soforthilfe-programm Corona 2020</b>  <a href="https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020#download">https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020#download</a>	Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten und Betriebsstätte in Thüringen.	Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen:  Von 1 bis 5 Beschäftigte 5.000 €, 6 bis 10 Beschäftigte 10.000 €, 11 bis 25 Beschäftigte 20.000 €, 26 bis 50 Beschäftigte 30.000 €	Keine Angabe	Siehe Antragsformulare und Hinweise unter angegebenen Link.  <a href="https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020#download">https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020#download</a>
<b>GuW Thüringen - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung</b>  <a href="https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/GuW-Thueringen-Gruendungs-und-Wachstumsfinanzierung#foerderhoehe">https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/GuW-Thueringen-Gruendungs-und-Wachstumsfinanzierung#foerderhoehe</a>	Für Gründer und KMU unabhängig vom Unternehmensalter	Max. Finanzierungsbetrag von 5.000.000 €.  Bis zu 100% der Investitionskosten bzw. laufenden Betriebsausgaben.  Finanziert werden: Sachanlagen und immaterielle Werte, Innovationen und Markteinführungen, Anteilserwerbe, laufende Betriebsausgaben, Umschuldungen bestehender Verbindlichkeiten.	3 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei, Festzins für die gesamte Laufzeit.  5 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei, Festzins für die gesamte Laufzeit.  8 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei, Festzins für die gesamte Laufzeit.  10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei, Festzins für die gesamte Laufzeit.  12 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei, Festzins für die ersten 10 Jahre.  15 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei, Festzins für die ersten 10 Jahre.  20 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei, Festzins für die ersten 10 Jahre.	Die Besicherung der Darlehen ist individuell mit der Hausbank zu vereinbaren.  Können der Hausbank keine ausreichenden Sicherheiten gestellt werden, wird im Rahmen des GuW-Thüringen-Antrags die Beantragung einer Bürgschaft bei der Bürgschaftsbank Thüringen (BBTguw) angeboten.  Antragstellung über die Hausbank.

			Nach Ablauf der 10-jährigen Zinsbindungsphase wird der Zinssatz unter Zugrundelegung des aktuellen Zinsniveaus für die Restlaufzeit neu festgelegt.	
<b>Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen</b>  <a href="https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Konsolidierungsfonds">https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Konsolidierungsfonds</a>	Für Gründer und KMU unabhängig vom Unternehmensalter	Der Höchstbetrag muss auf den Betrag begrenzt werden, der für die Konsolidierung des Unternehmens unbedingt notwendig ist; er soll im Regelfall 2 Mio. € nicht überschreiten.  Mit den Darlehen aus dem Förderprogramm können Unternehmen unterstützt werden, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden.	Max. 10 Jahre, bis zu 2 Jahre tilgungsfrei, Festzinssatz für die Gesamtlaufzeit.	Für die Antragstellung der von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffenen Unternehmen gilt, dass alle Darlehensanträge im vereinfachten Antragsverfahren (bisher nur für Darlehensanträge bis 500.000 € möglich) gestellt werden können.  Des Weiteren gelten für die nach diesem Verfahren vorzulegenden Unterlagen derzeit folgende Erleichterungen:  Die Bescheinigung in Steuersachen ist nicht einzureichen.  Sofern die Hausbankklärung nicht vorgelegt werden kann, ist zumindest eine Erklärung der Hausbank erforderlich, dass die Hausbank aktuell eine Finanzierung nicht gewähren kann.